

„Nußloch blüht auf!“

Förderprogramm zur ökologischen Aufwertung privater Grundstücke im Ortsgebiet

1. Einleitung

Im Rahmen der Förderinitiative zur ökologischen Aufwertung privater, innerörtlicher Grundstücke können Garten- und Hausbesitzer Fördergelder erhalten, wenn sie auf ihren eigenen Grundstücken Maßnahmen durchführen, mit denen die Lebensgrundlagen für Insekten, Vögel, Reptilien und andere Kleintiere verbessert werden können.

Je mehr solcher ökologisch wertvollen Flächen im Ortsgebiet entstehen, desto wirkungsvoller kann die in Bedrängnis geratene Artenvielfalt unterstützt und gestärkt werden.

Beispiele für geeignete ökologische Gestaltungsmaßnahmen sind:

- Pflanzung von geeigneten Büschen oder Bäumen
- Umwandlung einer Rasenfläche in eine naturnahe Wildblumenwiese durch Verwendung von geeignetem Saatgut und entsprechender Bodenbearbeitung
- Entsiegelung einer Hoffläche oder Grundstückszufahrt mit Herstellung eines versickerungsfähigen, wasserdurchlässigen Untergrunds
- Begrünung eines Flachdachs oder einer Fassade
- Rückumwandlung eines „Schottergartens“ in eine ökologisch gestaltete Freifläche

2. Antragstellung:

Wenn Sie vorhaben, auf Ihrem Grundstück eine solche Maßnahme durchzuführen, können Sie einen Förderzuschuss aus dem Förderprogramm der Gemeinde erhalten.

Je nach eigenem Kostenaufwand - die Untergrenze liegt bei 200 € - beträgt die anteilige Förderung 75 % der förderfähigen Kosten.

Die maximale Förderung beläuft sich auf 500 € je Grundstück.

Für die Antragstellung füllen Sie bitte den Fragebogen aus und fügen Sie Ihrer Anmeldung eine Beschreibung Ihrer Maßnahme bei - beispielsweise eine Skizze oder einen kleinen Lageplan - und auch ein paar Fotos des Zustands vor Beginn der Maßnahme.

Je nach Art der Maßnahme könnten auch eine Pflanzliste oder Angaben zum Saatgut wichtig sein.

Eine Liste mit geeigneten Wild- und Kulturpflanzen kann online unter www.nussloch.de/leben-in-nussloch/klimaschutz/schottergaerten heruntergeladen werden oder ist im örtlichen Bauamt erhältlich.

Bitte lassen Sie Ihren Antrag per Mail oder im Original dem örtlichen Bauamt vor Beginn der Maßnahme zukommen.

3. Prüfung, Bewilligung der Förderung, Durchführung

Nach Abgabe Ihrer Anmeldung wird die Maßnahme auf ihre Förderfähigkeit geprüft (Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht). Anschließend erhalten Sie, wenn die Voraussetzungen stimmen, von der Gemeindeverwaltung eine schriftliche Förderzusage.

Dann steht der Umsetzung Ihres Vorhabens nichts mehr im Weg.

Bitte beachten Sie:

- Maßnahmen, die ohne vorherige Anmeldung begonnen oder durchgeführt wurden, können leider nicht gefördert werden.
- Für ein und dasselbe Grundstück darf innerhalb von fünf Jahren weiterer Antrag auf Förderung gestellt werden.

4. Nachweis der Durchführung, Prüfung, Auszahlung des Förderbetrags

Damit die Fördergelder ausbezahlt werden können, muss vom Antragsteller anhand von Fotos und Rechnungen über die entstandenen Kosten nachgewiesen werden, dass die Maßnahme wie angemeldet durchgeführt und fertig gestellt wurde. Auch diese Unterlagen senden Sie zusammen mit Ihrer Bankverbindung wieder an das örtliche Bauamt. Nach einer Prüfung Ihrer Unterlagen werden, wenn die Maßnahme wie angemeldet durchgeführt und abgeschlossen wurde, die Fördermittel ausbezahlt.

Nußloch, den 15.11.2020

Gez. Joachim Förster
Bürgermeister